

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 31.10.2012

Drucksache Nr.: **12/0381**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.11.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verkehrskonzeption für den Abschnitt der L16 im Bereich der Bebauungspläne Nr. 306 'Johann-Quadt-Straße' und Nr. 416 'Fasanenweg' - Vorstellung des Berichts zur Führung des Rad- und Fußverkehrs und zur Einbindung von Bushaltestellen

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die in der Planung zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmenempfehlungen mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 31.01.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote für ein verkehrliches Gutachten für den Abschnitt der L 16 zwischen Menden und Meindorf einzuholen.

Ziel der Beauftragung sollte die Entwicklung einer verkehrlichen Gesamtkonzeption sein, die insbesondere die Belange von Radfahrern, Fußgängern im Längs- und Querverkehr sowie eine Neuordnung der Bushaltestellen im Planbereich berücksichtigen sollte.

Zwischenzeitlich liegt der mit der Verwaltung abgestimmte Bericht des Büros AB Stadtverkehr vor und wird in der Sitzung am 20.11.2012 vom Gutachter vorgestellt. Die Verwaltung schließt sich den Maßnahmenempfehlungen des Gutachters an und empfiehlt nach erfolgreicher Abstimmung mit Landesbetrieb und Polizei, eine möglichst kurzfristige Umsetzung.

Zur Vorbereitung der Sitzung wird den Fraktionen der Bericht digital zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.